



Rahmenausschreibung Wettspielordnung

Diese Ausschreibung gilt für Wettspiele und EDS-Runden, sowie „private, vorgabenwirksame Runden“, die auf dem öffentlichen Golfplatz Sulfeld ausgetragen werden. Änderungen und Ergänzungen werden in der jeweiligen Einzelausschreibung des Turniers bekannt gegeben.

SPIELBEDINGUNGEN

Gespielt wird nach den offiziellen Golfregeln (einschl. Amateurstatut und Etikette) des Deutschen Golfverbandes e.V. und den Platzregeln des Golfplatz Sulfeld.

Das Wettspiel wird nach dem DGV-Vorgabensystem ausgerichtet. Einsichtnahme in die Verbandsordnungen ist im Büro möglich.

VORGABENWIRKSAMKEIT

Die Vorgabenwirksamkeit wird in der entsprechenden Einzelausschreibung festgelegt.

TEILNAHMEBERECHTIGUNG

Teilnahmeberechtigt sind Amateure, die Mitglied eines dem DGV oder seinem jeweiligen nationalen Verband angeschlossenen ausländischen Vereins sind.

Vorgabengrenzen bestehen nicht. Einzelausschreibungen können dies evtl. anderes regeln.

ABSCHLÄGE

Damen:rot

Herren:gelb

(s. ggf. Einzelausschreibung)

HÖCHSTZAHL DER TEILNEHMER

Die Höchstzahl der Teilnehmer wird durch die entsprechende Einzelausschreibung festgelegt.

SPIELERGRUPPEN

Die Startlisten werden vom Büro erstellt.

MELDUNGEN

Meldungen sind innerhalb der Meldefrist wie folgt möglich:

- durch Eintragung in der aushängenden/ausliegenden Meldeliste
- per E-Mail: info@golf-sulfeld.de
- per Internet über www.golf.de oder www.mygolf.de (Turnieranmeldungen)
- PC Caddie App

MELDESCHLUSS

Entnehmen Sie bitte der jeweiligen Einzelausschreibung.

NACHMELDUNGEN

Sind nach dem Meldeschluss nur vor der Erstellung der Startliste möglich. Die nachgemeldeten Spieler spielen außer Konkurrenz.



Nach Fertigstellung der Startliste sind keine Nachmeldungen mehr möglich!
Im Einzelfall können auch Nachmeldungen vor Fertigstellung der Startliste nicht mehr berücksichtigt werden.

NENNGELD

Das Nenngeld muss vor dem Start im Büro entrichtet werden. Spieler, die nicht zum Wettspiel antreten, sind von der Zahlung des Nenngeldes (zzgl. Bearbeitungsgebühr in Höhe von € 10,00) nicht befreit. Höhe des Nenngeldes s. Einzelausschreibung.

ABSAGEN

Vor dem Meldeschluss = keine Zahlung des Nenngeldes
Nach dem Meldeschluss = das Nenngeld wird fällig

Mitglieder, die nach Meldeschluss absagen oder nicht antreten, zahlen das volle Nenngeld zzgl. einer Bearbeitungsgebühr in Höhe von € 10,00.

Gäste, die nach Meldeschluss absagen oder nicht antreten, zahlen das volle Nenngeld zzgl. einer Bearbeitungsgebühr in Höhe von € 10,00. Sie werden über den Heimatclub kontaktiert.

VORGABE

Der Club kann den Nachweis der Vorgabe durch den aktuellen Vorgaben-Ausweis (Stammblatt) des Heimatclubs verlangen.

BEKANNTGABE DER STARTZEITEN

Sie können unter www.golf.de oder www.mygolf.de eingesehen werden.

Außerdem erfolgt ein Aushang der Startliste im Clubhaus und es erfolgt ein SMS-Versand mit den Startzeiten, für alle Teilnehmer deren Mobilfunknummern vorliegen.

UNANGEMESSENE VERZÖGERUNG

Wettspiel ohne Richtzeiten:

Hat eine Spielgruppe nach Auffassung der Spielleitung oder eines Marshalls den Anschluss an die vorangehende Spielergruppe verloren, so wird die Spielergruppe ermahnt. Wird danach eine Verbesserung des Spieltempos nicht festgestellt, wird der Spielgruppe mitgeteilt, dass ab sofort für jeden einzelnen Spieler eine Zeitnahme durchgeführt wird. Die Zeitnahme beginnt, wenn der Spieler mit seinem Schlag an der Reihe ist. Überschreiten der erste Spieler die Zeit von 60 Sekunden und die folgenden Spieler die Zeit von 40 Sekunden für die Ausführung des Schlages, so wird dies als Verstoß gegen Regel 5.6. angesehen.

Strafe für Verstoß:

Lochspiel:

1. Verstoß = Lochverlust
2. Verstoß = Disqualifikation

Zählspiel:

1. Verstoß = 1 Schlag
2. Verstoß = 2 Schläge
3. Verstoß = Disqualifikation

Strafschläge werden an dem Loch hinzugerechnet, an dem der Verstoß begangen wird. Wird das Spiel zwischen dem Spielen zweier Löcher verzögert, so wirkt sich die Strafe am nächsten Loch aus.

Wettspiel mit Richtzeiten:

Hat eine Spielergruppe nach dem 9. gespielten Loch die Richtzeit um mehr als 15 Minuten überschritten und nicht mindestens einen Flight durchspielen lassen, so zieht sich jeder Spieler der Gruppe die Strafe für den 1. Verstoß zu. Hat eine Spielergruppe nach dem 9. gespielten Loch die



Richtzeit um mehr als 30 Minuten überschritten und nicht mindestens einen Flight durchspielen lassen, so zieht sich jeder Spieler der Gruppe die Strafe für den 2. Verstoß zu.

Hat eine Spielergruppe nach dem 9. gespielten Loch die Richtzeit um mehr als 45 Minuten überschritten und nicht mindestens einen Flight durchspielen lassen, so zieht sich jeder Spieler der Gruppe die Strafe für den 3. Verstoß zu.

Strafe für Verstoß:

Lochspiel:

1. Verstoß = Lochverlust
2. Verstoß = Disqualifikation

Zählspiel:

1. Verstoß = 1 Schlag
2. Verstoß = 2 Schläge
3. Verstoß = Disqualifikation

Strafschläge werden an dem Loch hinzugerechnet, an dem der Verstoß begangen wird. Wird das Spiel zwischen dem Spielen zweier Löcher verzögert, so wirkt sich die Strafe am nächsten Loch aus.

SPIELUNTERBRECHUNGEN

Hat die Spielleitung das Spiel wegen Gefahr ausgesetzt, so dürfen Spieler das Spiel nicht wieder aufnehmen, bevor die Spielleitung eine Wiederaufnahme angeordnet hat. Versäumt ein Spieler, das Spiel unverzüglich zu unterbrechen, so ist er zu disqualifizieren, sofern nicht das Erlassen dieser Strafe nach Regel 33-7 gerechtfertigt ist.

Die Signale:

- 1 langer Signalton - Unverzügliches Unterbrechen des Spiels (Aussetzen)
- 2 kurze Signaltöne - Wiederaufnahme des Spiels
- 3 kurze Signaltöne - Abbruch des Spieles

ÜBEN / NACHPUTTEN

Ein Spieler darf beim Spielen eines Lochs keinen Übungsschlag machen.

Zwischen dem Spielen von zwei Löchern darf ein Spieler keinen Übungsschlag machen, außer er übt putten oder chippen auf und/oder nahe dem Grün des zuletzt gespielten Lochs und/oder jedem Übungsgrün und/oder dem Abschlag des nächsten in der Runde zu spielenden Lochs, sofern ein Übungsschlag nicht aus einem Hindernis gemacht wird und das Spiel nicht unangemessen verzögert wird.

CADDIES / ELEKTRISCHE GOLFCARTS

Der Einsatz von Berufsspielern (Pros) als Caddie ist nicht gestattet. Jugendlichen sind Caddies und motorgetriebene Golfwagen nicht gestattet.

Strafe für Verstoß: Disqualifikation

Caddies dürfen ein Golfcart benutzen, sofern sie unter die Priorität 1 fallen (siehe unten: Fahren/Mitfahren in Golfcarts).

ELEKTRONISCHE KOMMUNIKATIONSMITTEL

Telefonieren auf dem Platz ist nur bei gesundheitlichen Notfällen gestattet.

Mobiltelefone sind grundsätzlich lautlos zu schalten. Sie dürfen in Wettspielen (vorgabenwirksam oder nicht vorgabenwirksam) lediglich zum Abmessen oder Abschätzen von Entfernungen genutzt werden. Keine anderen Funktionen sind zugelassen.

Strafe bei Verstoß: Disqualifikation



FAHREN / MITFAHREN IN GOLFCARTS O.Ä. FAHRZEUGEN

Die Benutzung von Golfcarts ist bei allen Wettspielen, die vom GC Sulfeld e.V. oder der Rookledge GmbH ausgeschrieben und veranstaltet werden, zugelassen.

Die Spielleitung und/oder die Rookledge GmbH können die Benutzung der Golfcarts durch Einzelausschreibung oder durch andere berechtigte Gründe einschränken bzw. untersagen.

Wenn nicht für alle Spieler ein Golfcart zur Verfügung steht, ist die Reihenfolge der Vergabe wie folgt geregelt:

Priorität 1:

Spieler mit dauernder körperlicher Behinderung, die das Laufen (Fortbewegung) beeinträchtigt (Vorlage Behindertenausweis mit dem Zeichen „G“ oder eines aktuellen, ärztlichen Attests).

Priorität 2:

Nach Eingang der Anmeldung, die frühestens 1 Woche vor dem Wettbewerb möglich ist. Die Zuteilung eines Golfcarts erfolgt nach vorheriger Anmeldung und nach Verfügbarkeit. Es besteht kein Anspruch auf die Zuteilung eines Golfcarts.

Sofern nicht genügend Golfcarts für jeden berechtigten Spieler zur Verfügung stehen, können sich zwei Spieler auch ein Golfcart teilen. Dazu müssen diese Spieler dann - eventuell abweichend von der ursprünglichen Meldung - in einer Spielgruppe eingeteilt werden.

METALL – bzw. ALTERNATIVSPIKES / GOLFSCHUHE

Das Tragen von Golfschuhen auf dem Platz ist vorgeschrieben. Das Tragen von Golfschuhen mit Softspikes wird empfohlen.

WERTUNG

Grundsätzlich wird in Brutto- und Nettowertung unterteilt. Bei einer großen Teilnehmerzahl behält sich die Spielleitung vor, Wertungsklassen einzuführen. (s. Einzelausschreibung)

Bei Wettspielen mit gemeinsamer Bruttowertung für Damen und Herren findet der „CR-Ausgleich“ gemäß Ziffer 9.8 SWSH Anwendung.

Bei Punkt- bzw. Schlaggleichheit wird wie folgt verfahren:

Brutto: Gewinner ist derjenige mit der höheren Vorgabe

Netto: Gewinner ist derjenige mit der niedrigeren Vorgabe.

Besteht immer noch Gleichheit, entscheidet das Los.

Das Stechen kann in Einzelausschreibungen anders geregelt sein.

PREISE

Es besteht ein Doppelpreisausschluss.

Die Spielleitung entscheidet individuell, ob Preise bei Abwesenheit des Spielers weiter gereicht werden oder maximal drei Wochen, im Büro/Sekretariat aufbewahrt werden.

SONDERWERTUNG „Longest Drive“

Es kommen nur die Abschläge in die Wertung, die mit dem ersten Schlag auf dem Fairway zur Ruhe gekommen sind.

SONDERWERTUNG „Nearest to the Pin“

Es kommen nur Bälle in die Wertung, die mit dem 1. Schlag auf dem Grün zur Ruhe gekommen sind.



REGELUNGEN FÜR GEHANDICAPTE GOLFSPIELER

Es gelten die im Abschnitt 11 der Vorgaben – und Spielbedingungen des DGV genannten Anpassungen.

SPIELLEITUNG

Die Spielleitung besteht aus 3 Mitgliedern. Die Personen werden in der Einzelausschreibung bekannt gegeben, bzw. durch Aushang vor Beginn des Wettspiels.

EXTRA DAY SCORE / EDS

siehe Sonderausschreibung „EDS-Runden“

ABGABE DER SCOREKARTEN

Eine Scorekarte gilt als abgegeben, wenn der Spieler den Empfangsbereich im Büro/Golf-Shop verlassen hat und/oder die Scorekarte persönlich einem Mitglied der Spielleitung übergeben hat, und/oder das Spielleitungsmitglied auf dem Weg zum Büro ist. Bei Wettspielen ohne anschließende Siegerehrung gilt die Scorekarte als abgegeben, wenn sie in den Briefkasten in der Tür eingeworfen wurde. (s. Einzelausschreibung)

BEENDIGUNG DES WETTSPIELS

Mit Aushang der Ergebnisliste bzw. wenn keine Siegerehrung erfolgt, mit Bekanntgabe der Ergebnisse im DGV-Intranet. (s. Einzelausschreibung).

DATENSCHUTZ

Name, Vorgabe und Abspielzeit werden auf den Startlisten Passwort geschützt im Internet auf www.mygolf.de veröffentlicht, sowie in der SMS mit der Startzeit des Flights. Mit der Meldung zum Wettbewerb willigt jeder Spieler auch in die Veröffentlichung seines Namens, seiner Vorgabe und seines Wettspielergebnisses in einer Ergebnisliste im Internet auf www.mygolf.de ein. Ebenfalls erklärt sich der Spieler einverstanden, dass Fotos, die von ihm im Rahmen des Wettspiels gemacht werden, auf der Homepage www.golf-sulfeld.de, in sozialen Medien sowie Druckerzeugnissen veröffentlicht werden dürfen.

ÄNDERUNGSVORBEHALT

Bis zum 1. Start hat die Spielleitung in begründeten Fällen das Recht, die Ausschreibung zu ändern. Nach dem 1. Start sind Änderungen der Ausschreibung nur bei Vorliegen außergewöhnlicher Umstände zulässig.

HUNDE

Die Mitnahme von Hunden ist weder bei vorgabenwirksamen Turnieren, EDS-Runden, noch bei „Spaßturnieren“ oder nicht vorgabenwirksamen Turnieren gestattet.

9-LOCH MITGLIEDER

Dürfen gegen Zahlung des entsprechenden Nenngeldes (Nenngeld für Gäste) an 18 Loch Wettspielen teilnehmen. Siehe hierzu Einzelausschreibung.